# 3.1.2 Erste Hilfe

| 3.1.2 | Erste Hilfe | Bearbeiter/-in: Kita: Datum: |
| --- | --- | --- |
| **Nr.** | **Prüffrage** | **Schutzziel/****Quelle** | **Gefährdung/****Belastung/Mangel** | **Lösungsansätze/****Maßnahmen** | **erf. Maßnahmen/****Termin/verantw.** | **wirksam?** |
| **ja** | **nein** |
| 1 | Sind Hinweise zur Ersten Hilfe ausgehängt und werden Angaben über Ersthelfer, Notruf usw. gemacht? | § 24 (5) DGUV Vorschrift 1§ 2 (2) DGUV Vorschrift 82 | Schnelle, wirksame Erste Hilfe nicht gewähr-leistet | Hinweise zur Ersten Hilfe und Angaben zu z.B. Ersthelfern, Notruf, Giftzentrale, Taxizentrale, Kinder-/Durchgangsarzt und anzufahrende Krankenhäuser sind ausgehängt.(Siehe hierzu z.B. Plakat DGUV Information 204-001) |  |  |  |
| 2 | Steht eine geeignete Liegemöglichkeit zur Erstversorgung von Verletzten zur Verfügung? | § 25 (5) DGUV Vorschrift 1§ 2 (2) DGUV Vorschrift 82§ 6 (4) und Anhang Ziff. 4.3 ArbStättV | Keine ungestörte, sachgerechte Erstversorgung und Betreuung von Verletzten möglich (Kollapsgefahr) | Entsprechend gekennzeichneter Erste-Hilfe-Raum oder vergleichbare(r) Einrichtung/Raum mit Liegemöglichkeit in möglichst ruhiger Umgebung ist vorhanden. |   |  |  |
| 3 | Ist durch Meldeeinrichtungen und organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass unverzüglich die notwendige Hilfe herbeigerufen werden kann? | § 25 (1) DGUV Vorschrift 1§ 10 (1) Abs. 1 ArbSchG§ 2 (2) DGUV Vorschrift 82 | Schnelle Alarmierung nicht möglich | In der Einrichtung Telefonanschluss zugänglich halten. Für Ausflüge Mobiltelefon bereithalten. |  |  |  |
| 4 | Ist sichergestellt, dass bei Bedarf eine sachgerechte Beförderung von Verletzten erfolgt und verletzte Kinder in Begleitung einer geeigneten Person zu einem Arzt oder Krankenhaus gebracht werden?  | § 24 (3) DGUV Vorschrift 1 | Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Verletzten, Unruhe des Kindes bei fehlender Bezugsperson als Begleitung  | Ein sachgerechter Transport unter Berücksichtigung der Verletzungs­schwere ist geregelt und in der Einrichtung bekannt (z.B. im Hinblick auf PKW-Benutzung, Taxi, Rettungswagen). Begleitung verletzter Kinder durch Aufsichtspersonal (z.B. Erzieherin oder Erzieher, Erziehungsberechtigte) ist sichergestellt.Aufsicht für die anderen Kinder auch in Randöffnungszeiten ggf. unter Einbeziehung Dritter (z.B. Erziehungs­berechtigte) ist sichergestellt. Taxigutscheine für den Transport Verletzter werden von der UK NRW angefordert bzw. liegen bereit. (Siehe hierzu auch Ziff. 4.6.3 DGUV Regel 100-001, DGUV Information 202-089 und “Unfall – Was tun? – Der richtige Transport nach einem Unfall“ (Faltblatt UK NRW). Taxigutscheine abrufbar unter www.unfallkasse-nrw.de/service/formulare) |  |  |  |
| 5 | Sind Ersthelferinnen/ Ersthelfer in ausreichender Anzahl bestellt? | § 26 (1) DGUV Vorschrift 1 § 10 ArbSchG | Sofortige Einleitung von Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht gewährleistet | Ersthelferinnen/Ersthelfer sind in ausreichender Anzahl bestellt, so dass gewährleistet ist, das jederzeit Erste Hilfe geleistet werden kann (mindestens eine Ersthelferin/ein Ersthelfer je Gruppe, insbesondere bei eingruppigen und/oder integrativen oder heilpädagogischen Einrichtungen wird dem häufig höherem Bedarf Rechnung getragen). (Siehe hierzu auch DGUV Information 202-089) |  |  |  |
| 6 | Werden die bestellten Ersthelfer von hierzu ermächtigten Stellen aus- und fortgebildet? | § 26 (2) DGUV Vorschrift 1 § 10 ArbSchG | Sachgerechte Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht möglichFehlende Kenntnisse über Erste-Hilfe-Maßnahmen am Kind | Ersthelferinnen/Ersthelfer werden seit dem 1. April 2015 nach dem neuen Ausbildungs- und Schulungskonzept „Erste-Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“ qualifiziert. Dies geschieht im Rahmen von eintägigen Kursen mit neun Unterrichtseinheiten. Die Auffrischung erfolgt nach zwei Jahren.(Siehe hierzu auch Ziff. 4.8 DGUV Regel 100-001, DGUV Information 202-089, DGUV Information 204-008 und unter: www.unfallkasse-nrw.de/sicherheit-und-gesundheitsschutz/themen/erste-hilfe)Die Aus- und Fortbildung wird von hierzu ermächtigten Stellen durchgeführt (Liste der ermächtigten Stellen siehe auch unter www.dguv.de/fb-erstehilfe). |  |  |  |
| 7 | Ist sichergestellt, dass Erste-Hilfe-Material in ausreichen­der Menge vorhanden ist, jederzeit schnell erreichbar, leicht zugänglich und in geeigneten Behältnissen geschützt zur Verfügung steht? | § 25 (2) DGUV Vorschrift 1§ 2 (2) DGUV Vorschrift 82§4 (4) ArbStättV | Sachgerechte Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht möglich | Erste-Hilfe-Material wird zur Verfügung gestellt: • für die Einrichtung mindestens ein Verbandkasten, dessen Inhalt der DIN 13154 entspricht• für Wandertage oder Ausflüge ausreichendes Material Das Material wird regelmäßig auf Haltbarkeit und Vollständigkeit geprüft und ggf. ergänzt Zugang zum Erste-Hilfe-Material ist in der Einrichtung zu jeder Zeit sichergestellt. Aufbewahrungsorte von Erste-Hilfe-Material sind deutlich erkennbar und dauerhaft gekennzeichnet.Im Einzelfall notwendige Medikamente werden nicht mit Erste-Hilfe-Material zusammen gelagert.(Siehe hierzu auch Ziff. 4.7.2 DGUV Regel 100-001 und Anlage 1 und 2 DGUV Information 202-089) |  |  |  |
| 8 | Werden Aufzeichnungen über Erste-Hilfe-Leistungen geführt und aufbewahrt? | § 24 (6) DGUV Vorschrift 1 | Fehlender Nachweis des Unfalls und der Verletzung (Beweismittel) | Aufzeichnungen (wenn keine ärztliche Behandlung und keine Unfallanzeige erfolgt) über Unfall, Zeit, Ort, Art und Umfang der Verletzung, Art der Erste-Hilfe-Leistung, sowie Namen des Verletzten und des Erste-Hilfe-Leistenden vornehmen. Verwendung z.B. eines Verbandbuches, das der Unfallversicherungsträger zur Verfügung stellt (DGUV Information 204-020 ).Aufzeichnungen werden mindestens fünf Jahre lang aufbewahrt.(Siehe hierzu auch Ziff. 4.6.6 DGUV Regel 100-001 und DGUV Information 202-089) |  |  |  |
| 9 | Ist dafür gesorgt, dass zur Ersten Hilfe und zur Rettung aus Gefahr bei einem Schwimmbadbesuch mit Kindern das erforderliche Personal zur Verfügung steht? | § 24 (1) DGUV Vorschrift 1 | Keine schnelle Rettung aus Gefahr sichergestellt | Erhöhte Anforderungen an das Begleitpersonal im Hinblick auf • Betreuungsschlüssel • Rettungsfähigkeitwerden erfüllt. (Siehe hierzu „Wassergewöhnung mit Kindern aus Kindertageseinrichtungen - Prävention in NRW“, UK NRW) |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |